

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung am 29.01.2004

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal

Zeit: 16:30 Uhr bis Uhr

Anwesenheit:

Anwesend sind:

Herr Armin Voß	SPD
Herr Werner Misch	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD
Frau Sabine Wolff	HAL
Herr Friedemann Scholze	FDP

Entschuldigt fehlt:

Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
-----------------------------	-----

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Voß eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Protokoll:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wurde ohne Änderungen oder Ergänzungen beschlossen:

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004,
 Haushaltskonsolidierung
 Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
 Vorlage: III/2003/03754
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Anfragen von Stadträten
6. Beantwortung von Anfragen
7. Anregungen
8. Mitteilungen

zu 3 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004, Haushaltskonsolidierung Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit Vorlage: III/2003/03754**

Protokoll:

An der Diskussion beteiligten sich Frau Weiß, Herr Voß, Herr Dr. Meerheim, Herr Misch, Frau Dr. Wünscher, Frau Wolff, Herr Dreizehner, Frau Krischok, Frau Szabados, Herr Funke, Frau Waldt, Frau Müller, Frau Dr. Radig, Frau Ernst, Frau Meister und Frau Jahnke.

Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit

Frau Szabados informierte über die Gründe für die im Geschäftsbereich notwendigen Korrekturen des Haushaltsansatzes 2004. Dabei verwies sie auf die Vorlage III/2004/03879.

Der Haushalt 2004 ist aufgestellt worden, nachdem der Bundestag die Gesetze zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschlossen hatte. Wie bekannt, sind im

Vermittlungsausschuss wesentliche Veränderungen ausgehandelt worden, die bei weitem nicht zu der prognostizierten Entlastung für die Kommunen führt. Speziell auf den Haushalt 2004 bezogen wirkt sich negativ aus, dass das Gesetz nicht wie ursprünglich vorgesehen am 01.07.2004 in Kraft tritt, sondern erst zum 01.01.2005.

Das führt dazu, dass eine Erhöhung des Zuschussbedarfes im Deckungskreis Sozialhilfe um 22,5 Mio. € auftritt. Darin ist durch eine FAG-Änderung für die Erstattung der Leistungen für Migranten gemäss Landesaufnahmegesetz ein haushaltsneutraler Posten von 4,8 Mio. € enthalten, so dass der im Haushalt des Geschäftsbereiches V zu verzeichnende Aufwuchs 17,7 Mio. € beträgt. Von den 17,7 Mio. € Aufwuchs legen die Gründe bei der Verschiebung von Harz IV in der Höhe von 13 Mio. €. Durch die Umsetzung durch Harz I und Harz II ist bisher bereits eine Erhöhung von Leistungen aus der Sozialhilfe zu verzeichnen, dies macht einen Betrag von etwa 2,6 Mio. € aus. Durch die Leistungsgewährung für die Grundsicherung in Heimen, ist ein Aufwuchs um 1,3 Mio. € zu verzeichnen und durch die Übertragung des Betriebsärztlichen Dienstes in den Geschäftsbereich V wird der Zuschussbedarf nochmals um 100 T € zu erhöhen sein.

Frau Szabados informierte, dass das Land Sachsen-Anhalt am 17.12.2003 das Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung verabschiedet hat. Nach Artikel IV dieses Gesetzes erfolgt eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes. Danach werden Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen und ggf. auch ambulante Pflegeleistungen ab 01.07.2004 durch das Land sowohl in der Mittelbereitstellung wie auch in der verwaltungsseitigen Umsetzung erbracht. Hier kann mit Einsparungen an Personalkosten im Jahre 2004 mit etwa 0,5 Mio. € gerechnet werden, da der Verwaltungsaufwand nach Aussage des Sozialministeriums ab 01.07.2004 für die Gewährung der Leistungen der Stadt ersetzt werden. Im Leistungsbereich wird mit einer Einsparung von ca. 0,8 Mio. € gerechnet. Da die entsprechenden Ausführungsbestimmungen noch nicht vorliegen und im zuständigen Ministerium hinsichtlich von Einzelheiten, die sich aber wesentlich finanziell auswirken, noch keine Klarheit besteht, könne noch nicht mit konkreten Zahlen operiert werden und deswegen auch noch keine Einarbeitung in den Haushaltsentwurf erfolgen. Es müsse dann sicher im Rahmen einer Nachtragshaushaltsbefassung gearbeitet werden.

Weiterhin wies Frau Szabados darauf hin, dass hinsichtlich des oben erläuterten Mehraufwandes der Stadt für die Grundsicherung in Heimen ggf. eine Entlastung erreicht werden könnte, da es ein Schreiben des Sozialministers vom Dezember 2003 gäbe, wonach er beabsichtige, einen Ausgleich für die zusätzlichen Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte, die durch eine Verlagerung vom Land auf die Kommunen entstanden sei, zu erreichen. Die Stadt Halle hat die notwendigen Zuarbeiten geleistet, und wir erwarten in Kürze diesbezüglich Abklärungen. Da die Höhe der vorgesehenen Entlastung durch das Land nicht klar ist, kann auch hier keine Aufnahme in den städtischen Haushalt erfolgen.

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

Frau Waldt verwies auf die umfangreichen Veränderungen der Ansätze aufgrund der Änderung des Aufnahmegesetzes / FAG, die Veränderungen durch das Arbeitslosengeld II, im Bereich der Grundsicherung und im Bereich der Zahlungen nach dem Kinderförderungsgesetz, die der am 22.01.2004 übergebenen Zuarbeit des Geschäftsbereiches I zu entnehmen seien.

Fachbereich Soziales – Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt 4000 – Allgemeine Sozialverwaltung

Das IST 2003 der Haushaltsstelle 1.4000.655000 – Sachverständigenkosten – habe 56 T € betragen. Frau Dr. Radig erläuterte, dass aus dieser der Mitgliedsbeitrag für einen Benchmarkingkreis (3-4 T €), die Kosten für den Dienstleister zur Abrechnung der Krankenhilfekosten (40 T €) und Rechtsanwaltskosten für Sozialhilfeempfänger (1 T €) finanziert werden.

Bezüglich der Einsparung durch die Vergabe der Abrechnung der Krankenhilfekosten sagte Frau Szabados für die Märzsession des Sozialausschusses einen Sachstandsbericht über die Wirtschaftlichkeit zu.

Es wurde empfohlen, die Haushaltsstelle 1.400.652000 – Porto – an das IST 2003 in Höhe von 130 T € anzupassen.

Unterabschnitt 4350 – Haus der Wohnhilfe

Frau Dr. Radig führte aufgrund einer Anfrage aus, dass bezüglich der Personalkosten das Prinzip der Kosten-Leistungs-Rechnung durchgesetzt werde. Mitarbeiter, die für das Haus der Wohnhilfe arbeiten, werden finanztechnisch in diesem Unterabschnitt auch geführt. Diese Zuordnung führe zu einer Verringerung der Personalkosten im Unterabschnitt 4000.

Dies sei auch auf Seite V 124 erkennbar, fügte Herr Lönnecke an.

In Bezug auf die Haushaltsstellen 1.4350.531010 – Grundmiete – und 531020 – Bewirtschaftungskosten erläuterte Frau Dr. Radig, dass das Haus der Wohnhilfe ca. eine Größe von 3000 m² habe. In den vorgenannten Haushaltsstellen werden jedoch auch die Kosten für die 85 angemieteten Übergangswohnungen (marktübliche Mietpreise) eingestellt.

Unterabschnitt 4700 – Förderung der Wohlfahrtspflege

Frau Waldt führte aus, dass die Änderungen der Gruppierungsnummern vom Land festgelegt werden.

Frau Szabados und Frau Dr. Radig erläuterten, dass aus diesem Unterabschnitt die Zuschüsse für Vereine und Verbände bzw. an Selbsthilfekontaktstellen gezahlt werden, die sich um Senioren, kranke, behinderte oder obdachlose Personen, Migranten usw. kümmern. Die Telefonseelsorge erhalte auch eine Zuschuss. Die Vergabe der Mittel erfolge aufgrund einer durch den Stadtrat beschlossenen Richtlinie nach Prioritäten durch den Gesundheits- und Sozialausschuss. Es handelt sich nicht in allen Bereichen um freiwillige Leistungen, es bestehe jedoch ein Ermessensspielraum für die Kommune. 800 T € seien vertraglich bereits für 2 – 3 Jahre gebunden, vgl. Stadtratsvorlage aus 8/2003.

Unterabschnitt 4989 – Sonstige Soziale Angelegenheiten Halle-Pass

Der Kritik, dass die geplanten Einsparungen durch die Zusammenlegung des Halle-Passes A und B nicht eingetroffen seien, widersprach Frau Szabados. Die erzielten Einsparungen seien bereits dargelegt worden. Aufgrund der alten Regelung hatte die Stadt keinen Einfluss auf die Ermäßigung, da die Zuzahlungsbefreiung auf Medikamente die Grundlage war. Die jetzige Regelung sei angemessen. Zu bemerken sei auch, dass die Bevölkerung im Bereich der Bedürftigen nicht zurückgehe.

Unterabschnitt 4101 – Hilfe zum Lebensunterhalt – laufende Leistungen (ohne HzA)

Frau Szabados erläuterte, dass sich die Ausgaben der Haushaltsstelle 1.4101. 730000 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen vermutlich um 11,5 Mio. € erhöhen werden (siehe Veränderungsliste). Es handele sich um Pflichtleistungen der Stadt, die nur zurückgefordert werden können, wenn der Betroffene klagt und gewinnt.

Unterabschnitt 4111 – Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld bei erhebl. Pflegebedürftigkeit

Bezüglich dieses Unterabschnittes werde mit dem Land verhandelt, informierte Frau Szabados, damit dieses die Finanzierung zukünftig übernehme. Zu den erheblichen Auswüchsen sei es durch die Anpassung an das IST gekommen.

Unterabschnitt 4120 – Sozialhilfe nach BSHG – Eingliederungshilfe für Behinderte

Frau Dr. Radig erläuterte, dass dieser Unterabschnitt auf die Unterabschnitte 4121 bis 4127 gesplittet worden sei.

Unterabschnitt 4121 – Ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke und Hilfsmittel

Die Ausgaben dieses Unterabschnittes seien sehr Einzelfallabhängig und beruhen auf Erfahrungswerten. Mehrausgaben ziehen mehr Erstattungen vom Land nach sich.

Unterabschnitt 4122 – Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder

Frau Schmidt wies darauf hin, dass es sich in diesem Unterabschnitt um Zuschüsse des Landes lt. Kinderförderungsgesetz handelt.

Unterabschnitt 4126 – Suchtkrankenhilfe

Da dieser Personenkreis leider anwächst, müssen die Ansätze angepasst werden. Die Erstattungen des Landes steigen ebenfalls.

Unterabschnitt 4127 – Sonstige Eingliederungshilfe

Die sogenannten „Hotelkosten“ werden genau mit dem Land abgerechnet. Dieses prüfe diesbezüglich weitere Entlastungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Grundsicherung, führte Frau Schmidt aus.

Unterabschnitt 4130 – Sozialhilfe nach BSHG – Krankenhilfe

Frau Dr. Radig wies auf die Veränderungsliste hin. Der Zuschussbedarf konnte aufgrund der Neuregelung der Krankenhilfeabrechnung kostengünstiger als 2003 gestaltet werden.

Unterabschnitt 4140- Sozialhilfe nach BSHG – sonstige Hilfen

Dieser Unterabschnitt wurde auf die Unterabschnitte 4141 – 4146 aufgesplittet.

Unterabschnitt 4142 – Vorbeugende Gesundheitshilfe

Frau Szabados führte aus, dass diese Ausgaben hauptsächlich für ärztlich verordnete Mutter-Kind-Kuren eingeplant wurden. Der Ansatz habe sich am IST 2003 orientiert.

Unterabschnitt 4200 – Leistungen nach AsylbLG – Hilfen in besonderen Fällen

Es wurde wieder auf die Veränderungsliste hingewiesen. Frau Schmidt erläuterte, dass es sich bei diesen Ausgaben nicht um Sozialhilfe handele, die Leistungen hätten jedoch die selben Eckwerte. Im Jahr 2003 haben ca. 27 Personen Leistungen bezogen. Diese fallen aus der Kostenerstattung des Landes heraus. Die Stadt habe keinen Ermessensspielraum. Die Sätze werden landesweit festgeschrieben (2004 = 285 €). Ab dem Jahr 2005 haben alle ostdeutschen Länder einen einheitlichen Satz in Höhe von 331 €, dafür entfallen alle einmaligen Beihilfen.

Unterabschnitt 4210 – Sozialhilfe nach AsylbLG – Grundleistungen

Herr Misch bat um eine Aufstellung, wie viel Personen in Sammelunterkünften und wie viel in Privatunterkünften untergebracht sind.

Frau Szabados erläuterte, dass in jedem Fall eine einzelfallbezogene Abwägung gemacht werde, wo der Asylbewerber untergebracht wird. Die Heime werden von freien Trägern betrieben.

Unterabschnitt 0222 – Ressort Beschäftigungsförderung

Dieser Unterabschnitt sei in Verbindung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu sehen. Ca. 1000 Personen konnten in 2003 für ein halbes bzw. ganzes Jahr arbeiten. Ob das ursprüngliche Ziel erreicht werden könne, hänge von der weiteren Entwicklung des Arbeitslosengeldes II ab. Frau Szabados verwies auf den Bericht, der im Eigenbetriebsausschuss für Arbeitsförderung gegeben worden sei.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt 4070 – Verwaltung der Jugendhilfe

Frau Ernst erläuterte, dass sich die Kosten für das Porto aus dem Grund erhöht haben, weil das Kinderbüro und eine Suchtpräventionsfachkraft zusätzlich in diesen Bereich aufgenommen worden seien. Diese arbeiten in Projekten mit Kindern zusammen, z. B. beim Stadtumbau, schreiben Kinder in Bezug auf Befragungen an und laden sie auf dem Postweg zu Veranstaltungen ein.

Die Mitglieder des Ausschusses führten aus, dass die Ausgaben zwar wünschenswert seien, aber an die Haushaltssituation angepasst werden müssen. Die Ausgaben müssen sich am IST 2003 orientieren und noch gesenkt werden. Diese Anregung sei bereits im Jugendhilfeausschuss gegeben worden. Es sei für die Stadträtinnen und Stadträte sehr mühsam, IST-Werte mit den Ansätzen zu vergleichen. Es entstehe der Eindruck, dass innerhalb der Verwaltung in machen Bereichen das Bewusstsein für die Lage des städtischen Haushaltes fehle. Die Einplanung von „Luftpositionen“ zur Deckung von unvorhergesehenen neuen Ausgaben müsse ausgeschlossen werden.

Frau Ernst bekräftigte, dass der Sparwille erkannt wurde. Auf Nachfrage erläuterte sie, dass mit den eingeplanten Ausgaben für die Haushaltsstelle 1.4070.586000 – Sachausgaben eigener Veranstaltungen – In-House-Seminare mit den Mitarbeitern des Fachbereiches durchgeführt werden sollen. Frau Szabados fügte an, dass für den Jugendbereich ein Fachkonzept vorgelegt wurde. Zur Umsetzung dieses werden geschulte Mitarbeiter benötigt, denn gut ausgebildete Mitarbeiter führen durch ihre tägliche Arbeit zu Kosteneinsparungen. Außerdem sei das IST in manchen Bereichen geringer, da der Haushalt sehr spät verabschiedet und genehmigt wurde, sowie Haushaltssperren verhängt wurden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten dieses Unterabschnittes zu 80 % Personalausgaben und 20 % Ausgaben für Leistungen seien.

Unterabschnitt 4520 – Jugendsozialarbeit

Frau Andres erläuterte, dass die Veränderungen der Haushaltsstelle 1.4520.400000 - Personalausgaben – durch die Umsetzung zweier Mitarbeiterinnen begründet sei (siehe Seite V 126).

Die **Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung** fassten folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Aufstellung für alle Unterabschnitte, aller Geschäftsbereiche bis zur Abschlussberatung zu erstellen:

Unterabschnitt	Gruppierung / Bezeichnung	IST 2003	Plan 2004
	Geschäftsausgaben		
	Porto		
	Fernmeldeentgelt		
	Dienstreisen		
	Sachausgaben eigener Veranstaltungen		

Abstimmung:

mehrheitlich zugestimmt

Unterabschnitt 4600 – Jugendfreizeiteinrichtungen

Frau Andres informierte, dass sich die Personalausgaben aufgrund von zwei befristeten (bis 12/2004) Neueinstellungen erhöht haben. Frau Ernst ergänzte, dass diese durch das Feststellenprogramm des Landes für die Einrichtung Schnatterinchen eingestellt wurden. Die Personalkosten werden vom Land zu 80 % gefördert. Frau Szabados fügte an, dass dies durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sei.

Unterabschnitt 4608 – JFE Steg

Frau Szabados erläuterte, dass die Einrichtung eigentlich keine Jugendfreizeiteinrichtung sei, sondern eine Begegnungsstätte für Ausländer und Deutsche.

Frau Ernst führte auf Nachfrage aus, dass der Kleinbus über ein Projekt beschafft wurde und für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung und für die Beschaffung für die Gastronomie genutzt werde. Die Sachausgaben eigener Veranstaltungen seien der Eigenanteil an der Förderung von Bund und Land für das Euro-Camp.

Unterabschnitt 4750 – Förderung der Jugendhilfe

Grundlage für die Verteilung der Zuschüsse sei die durch den Stadtrat beschlossene Richtlinie. Über die Aufteilung entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Die Hallesche Sportjugend sei auch in diesem Jahr berücksichtigt worden.

Unterabschnitt 4550 – Hilfe zur Erziehung

Frau Ernst informierte, dass das IST der betreuten Kinder bis 18 Jahre im Oktober 2003 = 875 betragen habe. Für 2004 ist der Bereich von einer Planzahl von 862 Kindern ausgegangen.

Unterabschnitt 4560 – Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

In diesem Bereich war das IST im Oktober 2003 = 74,7 und als Planungsgröße wurden 82,25 Personen zugrunde gelegt.

Unterabschnitt 4811 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Frau Ernst führte aus, dass die Rückholquote von im Jahr 2000 durchschnittlich 10 % auf ca. 16-17 % im Jahr 2003 durch die intensive Arbeit einer Projektgruppe gesteigert werden konnte. Das Land habe eine Durchschnittsquote von 20 %.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 4600 – Jugendfreizeiteinrichtungen

Im Jugendtreff Schnatterinchen müssen dringend die Heizung und das Dach saniert werden, erläuterte Frau Szabados.

Verwaltung Kindertageseinrichtungen

Unterabschnitt 4640 – Kindertageseinrichtungen

Frau Szabados bestätigte, dass die Einnahmen der Haushaltsstelle 1.4640.111100 - Ermäßigte Elternbeiträge – durch die Ausgaben in der Haushaltsstelle 1.4550.771000 JHL für Ermäßigung der Elternbeiträge - finanziert werden.

Die Vorstellungen von Herrn Minister Kley bezüglich der Vorschulregelung seien noch nicht berücksichtigt worden, da es noch keine Entscheidungen dazu gibt.

Herr Lönnecke informierte über den Stand der Arbeitsgerichtsprozesse.

Die geplanten Ausgaben in der Haushaltsstelle 1.4640.655000 – Sachverständigenkosten - seien für die Finanzierung von Gebärdendolmetschern bei Elternabenden vorgesehen.

Fachbereich Gesundheit / Veterinärwesen

Unterabschnitt 1103 – Veterinärwesen

Frau Jahnke erläuterte, dass die Steigerung in der Haushaltsstelle 1.1103.654000 - Dienstreisen – nicht in einer Vermehrung der Dienstreisen begründet sei, sondern in den Tarifsteigerungen der Fahrpreise.

Unterabschnitt 5010 – Gesundheit

Herr Lönnecke wies auf die Personalveränderungen hin. Ein Arzt und eine Schwester seien ausgeschieden. Dafür werden für 20 Stunden pro Woche eine Ärztin und eine Schwester beschäftigt. Diese Regelung werde Mitte des Jahres überprüft.

Unterabschnitt 5011 – Jugendzahnpflege / Gruppenprophylaxe

Frau Müller wies auf das heute ausgegebene Veränderungsblatt hin.

Allgemein wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Erläuterung von Veränderungen in der Zuarbeit über die 10 %igen Abweichungen zu 2003 noch effektiver hätte genutzt werden sollen, da sich manche Fragen dann im Vorfeld erledigt hätten.

Auf Anfrage erläuterte Frau Szabados, dass Herr Mutter an den Fachkonzepten, die bereits in den Gremien besprochen wurden, mitgearbeitet habe.

zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5 Anfragen von Stadträten

zu 6 Beantwortung von Anfragen

zu 7 Anregungen

zu 8 Mitteilungen

Protokoll:

Zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Armin Voß
Vorsitzender des
Ausschusses

Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Martina Beßler
Referentin
Protokollantin